

GLOBAL

EXPORT FINANCE

Forderungsankauf

(primär auf Basis Garantie G9 der Republik Österreich vertreten durch die Oesterreichische Kontrollbank AG „OeKB“)

Vorteile

▶ Risikominimierung

Die Absicherung durch ECA/private EKV minimiert das Risiko eines Zahlungsausfalles.

▶ Liquidität

Durch den Verkauf der Forderungen an die RBI stehen dem Exporteur sofort liquide Mittel zur Verfügung.

▶ Bilanzentlastung für den Exporteur

Der Verkauf der Forderungen wirkt bilanzverkürzend.

▶ Einfache Abwicklung

Der Verkauf der Forderungen reduziert den Verwaltungsaufwand für den Exporteur

Bei Forderungsankäufen verkauft der Exporteur seine Exportforderungen aus einem Liefervertrag, in welchem ein Zahlungsziel vereinbart wurde, an die Raiffeisen Bank International AG „RBI“.

Der Ankauf und die Auszahlung des Forderungsbeitrages erfolgt nach Abschluss des Ankaufsvertrages sowie vertragsgemäßer Lieferung gegen Nachweis der erforderlichen Dokumente.

www.rbinternational.com



Voraussetzungen

Vorliegen eines Risikoabsicherungsinstrumentes:

▶ **Export Credit Agency („ECA“) Haftung:**
Garantie einer ausländischen ECA oder G1/G9 der OeKB -> versichert werden das politische und das wirtschaftliche Risiko des Abnehmers bzw. dessen Garanten.

▶ **Polizze einer privaten Exportkreditversicherung:**
z.B. Atradius oder Acredia Versicherung (OeKB Versicherung und Prisma)

Besicherung

Je nach Anforderung des Versicherers ist eventuell eine Garantie einer bonitätsmäßig einwandfreien Bank oder einer Konzerngesellschaft (Mutter) des ausländischen Abnehmers erforderlich sowie eine Legal Opinion, wenn die Sicherheit nicht österreichischem Recht unterliegt.

Ankaufsvertrag

Mit dem Exporteur wird ein Forderungsankaufsvertrag (stille Form) abgeschlossen, es sei denn, länderspezifische oder sonstige Rahmenbedingungen erfordern eine Drittschuldnerverständigung/-anerkennung.

Vertragswert

Angekauft wird immer die Gesamtforderung inkl. Vertragszinsen. Zu diesem Zweck wird ein Ankaufsvertrag zwischen RBI und dem Exporteur abgeschlossen.

Auszahlungsbetrag

In Höhe der Forderung abzüglich An- bzw. Zwischenzahlungen und eventuell abzüglich Selbstbehalt und Vertragszinsen.

Für den Exporteur besteht die Wahlmöglichkeit zwischen laufenden Zinszahlungen und einer Forfaitierung (Zinszahlung im Vorhinein).

Ausnützung

Nach Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen gemäß Ankaufsvertrag kann die Auszahlung an den Exporteur erfolgen.

Laufzeit

Die Tilgung erfolgt gemäß den Zahlungsbedingungen im Liefervertrag und den Bedingungen der ECA/privaten Kreditversicherung.

Bei einem Zahlungsziel von über 2 Jahren ist gemäß OECD-Konsensus eine Rückzahlung mindestens in Halbjahresraten erforderlich, wobei die 1. Rate spätestens 6 Monate nach Auslieferung fällig sein muss.

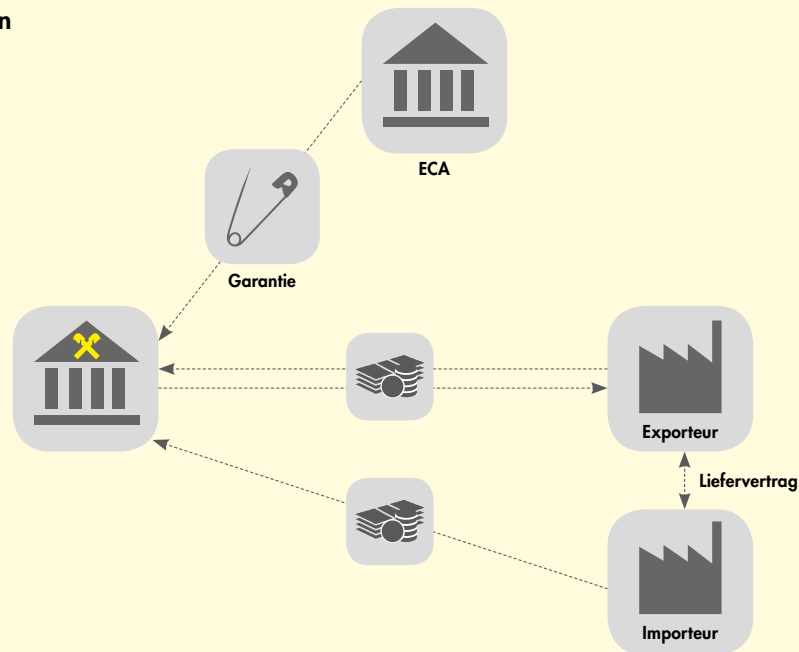
Kosten

Der Exporteur hat die Wahlmöglichkeit zwischen einer Refinanzierung auf Basis

- **Geldmarkt** → (zuzüglich RBI Marge): entweder Zahlung dekursiv oder Auszahlung des abgezinsten Barwertes.
- **OeKB Zinssätze** → (zuzüglich RBI Marge), siehe auch www.oekb.at
- **Kosten für die ECA Garantie bzw. Polizze einer privaten Versicherung**

Garantieentgelt abhängig von der Bonität des Abnehmers und des Abnehmerlandes zuzüglich eines einmaligen Bearbeitungsentgeltes.

- **Bearbeitungsgebühr, Bereitstellungsprovision, Dokumentenspesen** gemäß Vereinbarung

Forderungsankauf – offen

Ansprechpartner Abteilung
„Global Export Finance“

Mag. Erwin Schöller
Tel.: +43 1-71707-1653
erwin.schoeller@rbinternational.com

Margit Rieder
Tel.: +43 1-71707-1198
margit.rieder@rbinternational.com

Ansprechpartner extern:
Atradius Kreditversicherung

Tel. 813 0313-0
www.atradius.at

Acredia Versicherung AG, Marke OeKBV

Tel. 531 27-0
www.oekbversicherung.at
www.acredia.at

Acredia Versicherung AG, Marke PRISMA

Tel. 050102-0
www.prisma-kredit.com
www.acredia.at

Oesterreichische Kontrollbank AG („OeKB“)

„Exportservice-Beratung“
Tel. 531 27-2600
www.oekb.at

Diese Information wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, trotzdem können Daten falsch sein, insbesondere weil sie nicht mehr aktuell oder überholt sind. Daher kann die RBI keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.